

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

53. Jahrgang

9. Juni 2021

Nummer 38

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	451
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	452
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	453
- Zustellung eines Bescheides (Bürgerdienste)	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	453
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf	
Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung	454
- Chance Natur I	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV	456

NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Rückforderungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 21.01.2021	Az.: 50-143B/50-6277
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Frau Gertrud Kube	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.5.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
(Bastin)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 0000.9096.6767) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-31 – vom 14.01.2021 für Herrn **Marc Aurel Löckmann**, früher wohnhaft Merschwiese 1 in 48308 Senden, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.05.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Krause-Traudes

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3605.5913, GewSt u. -ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 31.05.2021 für die Firma **Luca Bau GmbH**, früherer Sitz Freienwalder Chaussee 16 in 16356 Ahrensfelde, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 31.05.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3600.5754, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 28.05.2021 für **Viorel Stoinea**, als Geschäftsführer der Firma **AS Bauunternehmung GmbH**, zuletzt wohnhaft Lauterbach 12 in 53757 Sankt Augustin, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 28.05.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Falkenberg

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheide (Aktenzeichen: 0000.0402.1983/Kassenzeichen: 1000.3641.2457) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-31 – vom 14.01.2021 für **Herrn Yongnong Ma und Frau Shuai Zhang**, früher wohnhaft Verdistr. 18, 53115 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 01.06.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Falkenberg

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 26.05.2021	Az.: 33-62-sri
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift ELMASAUDI, Osama Mohamad Bareddin Assadek Koblenzer Straße 11, 53173 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 27.05.2021

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
Rieck

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Einleitung und öffentliche Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Hauptausschuss (anstelle des Rates nach § 60 (2) GO NRW) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 Folgendes beschlossen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6918-4 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf, zwischen den Straßen Kennedyallee, Ahrstraße und Moselstraße ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Hinweis: Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörigen Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)

- vom **17. Juni 2021** bis einschließlich **19. Juli 2021** (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr) **Wegen der pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen zum Stadthaus ist die Einsichtnahme in Bebauungspläne vor Ort bis auf Weiteres nur mit Termin und Maske möglich! Das Kundenzentrum im Amt für Bodenmanagement und Geoinformation ist telefonisch oder per E-Mail erreichbar unter: Tel.: 0228 772200 E-Mail: kundenzentrum-geodaten@bonn.de**

Hinweis:

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6918-4 hängt zur Information eine verkleinerte Farbkopie des Planes während der Öffnungszeiten auch in der zuständigen Bezirksverwaltungsstelle Bad Godesberg aus. Auch hier gelten die oben aufgeführten pandemiebedingten Zugangsbeschränkungen.

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich per Post (Berliner Platz 2, 53103 Bonn), per Fax (0228/ 779619668) oder email (amt61.anregungen@Bonn.de) bei dem Stadtplanungsamt der Bundesstadt Bonn oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/beteiligung-planverfahren

Bonn, den 02.06.2021

K. Dörner
Oberbürgermeisterin

Die folgende Bekanntmachung erfolgt auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln,
Dezernat 33 -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung-

Bonn, den 28. Mai 2021

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

gez. Wiesner

Stadtbaurat

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -

Zusammenlegung Chance Natur I

Az.: - 33.44 - 5 15 07 -

50606 Köln, den 18.05.2021

Zeughausstr. 2 -10

Tel.: 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Zusammenlegungsverfahren Chance Natur I werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse 1 – 8 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie vom 01. bis 12. März 2021 im Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln, Börsenplatz 1, 50670 Köln, ausgelegt haben und von den Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Zusammenlegungsverfahren Chance Natur I mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden. Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung eines Einlagenachweises unterrichtet. Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln**

oder zur Niederschrift bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33,
Börsenplatz 1, 50667 Köln**

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen. Bitte beachten Sie die Informationen für Besucherinnen und Besucher auf der Homepage der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/index.html.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

(LS) Im Auftrag
gez.

Rosenberg
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 01.04.2021	PK-Nr. 7777.3128.3764
Betroffene/r Przemielewski, Andrzej, Brunnenstr. 11, 53 424 Remagen	
Datum 20.05.2021	PK-Nr. 7777.5331.2473
Betroffene/r Abdulla Akan, Ahmad, Yazir Mahallesi 135, 42 130 Konya, Türkei	
Datum 15.03.2021	PK-Nr. 7777.5330.8506
Betroffene/r Popovic, Carolina, Rondorfer Str. 12, 50 968 Köln	
Datum 12.05.2021	PK-Nr. 7777.4576.1256
Betroffene/r Braun, René, Vorgebirgsstr. 3, 53 332 Bornheim	
Datum 20.05.2021	PK-Nr. 7777.4583.2021
Betroffene/r Ferstera, Kai Uwe, Mainzer Str. 272, 53 179 Bonn	
Datum 19.05.2021	PK-Nr. 7777.3129.9326
Betroffene/r Anton Brias, Virginia, Am Burggraben 43, 53 121 Bonn	
Datum 21.05.2021	PK-Nr. 33-21/2-21-S-80494
Betroffene/r Capasso, Antonio, Bendenweg 63, 53 121 Bonn	
Datum 21.05.2021	PK-Nr. 33-21/2-21-W-80183
Betroffene/r Besitzer(in) des Kfz Pkw Peugeot, aml. Kennzeichen YE60 LFL (GB), abgeschleppt 19.05.21 in Bonn, Weidengarten	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **27. Mai 2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 21.05.2021	PK-Nr. 7777.4034.1070
Betroffene/r Schneider, Hans Paul, Offenbachstr. 63, 53 173 Bonn	
Datum 21.05.2021	PK-Nr. 7777.4034.1097
Betroffene/r Schneider, Hans Paul, Offenbachstr. 63, 53 173 Bonn	
Datum 21.05.2021	PK-Nr. 7777.4034.1100
Betroffene/r Schneider, Hans Paul, Offenbachstr. 63, 53 173 Bonn	
Datum 25.05.2021	PK-Nr. 7777.5366.5260
Betroffene/r Moustafa Mohamed Fathi Khalil Ismail, Castroper Str. 273, 44 791 Bochum	
Datum 05.05.2021	PK-Nr. 7777.3129.1708
Betroffene/r Sulaiman, Mhd Saleh, Brunnenstr. 25, 53 123 Bonn	
Datum 29.04.2021	PK-Nr. 7777.5350.7800
Betroffene/r Dubina, Marian, Am Brückentor 16, 56 727 Mayen	
Datum 25.05.2021	PK-Nr. 7777.5374.4640
Betroffene/r Gorea, Elena Lidia, Zollstockgürtel 7, 50 969 Köln	
Datum 17.05.2021	PK-Nr. 7779.3426.2121
Betroffene/r Aljadeed, Anees Mustafa Ali, Alter Fuhrweg 33, 53 424 Remagen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **31. Mai 2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 27.05.2021	PK-Nr. 33-21/2-21-S-80056
Betroffene/r Bouiaala, Jaouad (vormals Geschäftsführer Fa. Backlounge GmbH), Ulrich-Römer-Weg 4, 50 389 Wesseling	
Datum 27.05.2021	PK-Nr. 33-21/2-21-O-80423
Betroffene/r Karimi, Iqbal, Chemnitzer Weg 3, 53 119 Bonn	
Datum 17.05.2021	PK-Nr. 7779.3426.2180
Betroffene/r Sasi, Hatem Ahmed, Bonner Str. 48, 53 173 Bonn	
Datum 19.05.2021	PK-Nr. 7779.3426.6801
Betroffene/r Juhre, Gerd, Rederscheider Str. 65, 53 578 Windhagen	
Datum 18.03.2021	PK-Nr. 7779.3420.5276
Betroffene/r Klein, Sebastian, Aufenthalt unbekannt	
Datum 23.03.2021	PK-Nr. 7779.3421.4917
Betroffene/r Muratsch, Nikolai, Aufenthalt unbekannt	
Datum 20.04.2021	PK-Nr. 7779.3423.7038
Betroffene/r Petker, Olga, Aufenthalt unbekannt	
Datum 27.04.2021	PK-Nr. 7779.3424.4484
Betroffene/r Juhre, Gerd, Rederscheider Str. 65, 53 578 Windhagen	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **31. Mai 2021**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps